

EEG 2021 – Streichung Flexzuschlag für Bestandsanlagen

Sehr geehrter Herr Altmaier,

sehr geehrte Gesetzemacher,

mit der Streichung des Flexzuschlages nach Paragraf §50a Abs. 1 EEG 2021 für bereits flexibilisierte Bestandsanlagen haben Sie unser und das Vertrauen einer Vielzahl unserer Kunden gebrochen.

Maßgebliche Investitionsentscheidungen in Millionenhöhe, finanziert durch diverse Banken, sind in der Erwartung getroffen worden, dass in der 2. Vergütungsperiode ein Flexzuschlag zumindest in Höhe von 40€/kW_{el} gezahlt wird. Das ist ein Schlag ins Gesicht für alle Betreiber von Biogasanlagen, welche Ihre Anlagen durch die Flexibilisierung fit für den Strommarkt der Zukunft machen wollten. Diese Investitionsentscheidungen wären ohne Erwartung des Flexzuschlages in der Ausschreibungszeit nicht getroffen worden!

Ebenso führt diese Regelung dazu, dass die nunmehr endlich (leider viel zu spät) erfolgte Streichung des FLEX-Deckels wirkungslos sein wird. Die Anreize ohne Flexzuschlag in der Ausschreibungszeit reichen für die erforderliche erhebliche Investitionsentscheidung nicht aus.

Es ist absolut begrüßenswert und für den erforderlichen Umbau der Branche dringend erforderlich, dass die mit Biogas erreichbare Flexibilität durch einen Flexzuschlag angereizt wird. Mit der Aussicht auf 65€/kW für 20 Jahre für Neuanlagen wurden hier die Weichen richtig gestellt. Dass Bestandsanlagen jedoch die 65€/kW nur für maximal 10 Jahre über die Flexprämie und anschließend **keinen** weiteren Flexzuschlag erhalten sollen, ist nicht nachvollziehbar. Damit werden die Bestandsanlagen, die bereits flexibilisiert haben, den Neuanlagen gegenüber schlechter gestellt obwohl beide die Energiewende gleichermaßen voranbringen.

Dass eine derart wesentliche Änderung der seit August 2020 im Umlauf befindlichen Gesetzesentwürfe quasi in letzter Minute in die Gesetzgebung eingebracht werden konnte ist eine Bankrotterklärung des Gesetzgebungsprozesses und macht mich fassungslos.

Dass darüber hinaus die Formulierung des Paragraphen mindestens 4 verschiedene Interpretationsmöglichkeiten zulässt, so dass es selbst Juristen nicht möglich ist eine eindeutige Interpretation zu finden, setzt dem Ganzen die Krone auf.

Im Namen der Glaubwürdigkeit von Politik und Gesetzgebung fordern wir hiermit die unverzügliche und vollständige Rücknahme der Reduzierung des Flexibilitätsszuschlages für Bestandsanlagen.

Eine Liste von betroffenen Anlagen und gleichzeitig von Mitunterzeichnern dieses offenen Briefes ist separat beigefügt.

Wer wir sind:

Die Energethik Ingenieurgesellschaft mbH hat sich mit Ihrer Gründung im Jahr 2014 das Ziel gesetzt, eine ethisch vertretbare Energieversorgung, insbesondere in Deutschland, voranzutreiben. Hierfür entwickeln wir (vorrangig mit Silomais betriebene) Biogasanlagen im Dauerbetrieb ohne Wärmenutzung zu hochflexiblen Biogasanlagen mit vollständiger Wärmenutzung weiter.

Weiterhin bauen wir die Gärstrecke der Anlagen um, dass Sie nachhaltige Substrate (mit einer negativen CO₂-Bilanz) verarbeiten und gleichzeitig hochflexibel Biogas produzieren können.

So weiterentwickelte Biogasanlagen, sogenannte Speicherkraftwerke, haben das Potential zu einem technisch und wirtschaftlich idealen Grundpfeiler eines erneuerbaren Energiesystems zu werden, denn:

1. Sie bieten schon heute dezentral und wirtschaftlich erneuerbare Versorgungssicherheit im Strommarkt.
2. Sie liefern gleichzeitig versorgungssicher erneuerbare Wärme, die Hälfte des Energiebedarfes in Deutschland ist Wärmebedarf.
3. Sie sind nicht nur CO₂-neutral sondern CO₂-negativ! Durch Wirtschaftsdüngereinsatz, Humusaufbau und geeignete Biogassubstrate kann nachhaltiges Biogas sogar als CO₂-Senke dienen.
4. Sie sind schnell realisierbar (typischerweise 1-2 Jahre Planungs- und Bauzeit).
5. Die Speicherkraftwerke mit Ihren Großwärmespeichern können auch unstete Wärmequellen wie industrielle Abwärme oder Solarthermie integrieren und absichern und somit die Reichweite des Wärmenetzes erhöhen.
6. Sie können Elektrodenkessel mit hoher Leistung bereits bei wenigen Volllaststunden im Jahr wirtschaftlich betreiben und somit kurzfristige Stromspitzen in Wärme umwandeln und einer sinnvollen Nutzung zuführen.
7. Sie können (als Biomethan-Speicherkraftwerk) fast überall direkt an den Wärmesenken errichtet werden.
8. Sie bilden die Grundlage um mehr fluktuierende erneuerbare Energien zu integrieren, indem Sie das Stromnetz bei Überangebot nicht mehr belasten und bei erhöhtem Bedarf mit hoher Leistung einspeisen.

Die Absicherung der Versorgungssicherheit im Strommarkt übernehmen heute überwiegend abgeschriebene alte Kohle- Erdgas- und Atomkraftwerke. Deren Aufbau wurde mit Milliardensummen gefördert.

Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Unterstützung jemals zurückgezahlt wird.

Die fossil-atomaren Kraftwerke produzieren erhebliche externe Kosten, unter anderem in Form von Umweltverschmutzung, Klimawandelpotential und Gesundheitsschäden. Diese wurden und werden kaum eingepreist und somit von der Gesellschaft getragen.

Die Einführung des CO₂-Preises ist begrüßenswert, bis er jedoch die wissenschaftlich ermittelten externen Kosten der fossilen Energieversorgung widerspiegelt, ist eine (bisher nicht absehbare) erhebliche Anhebung des CO₂-Preises erforderlich.

Vor diesem Hintergrund ist ein Ausgleich der erheblichen Wettbewerbsnachteile der erneuerbaren Energien für eine nachhaltige Energieversorgung zwingend erforderlich.

Insbesondere die besondere Rolle der Bioenergie, erneuerbare Versorgungssicherheit liefern zu können, benötigt einen Anreiz zum Ausgleich des Wettbewerbsnachteils gegenüber dem fossil-atomaren Energiesystem.

Dies leistet die gesicherte EEG-Vergütung einschließlich der Flexprämie/ des Flexzuschlags. Sie ist damit der Grundpfeiler einer ethisch vertretbaren Energieversorgung und damit unserer täglichen Arbeit.

Gez. Robert Wasser, Energethik Ingenieurgesellschaft mbH

